

Ihr Testament: Baustein für eine bessere Welt



Bethlehem Mission Immensee

Inhaltsverzeichnis	Ein Wort zu Beginn	3
	Das spricht für ein Testament	5
	Das eigenhändige Testament	7
	Das öffentlich beurkundete Testament	7
	Der Pflichtteil	9
	Beispiel für ein handgeschriebenes Testament	11
	Die Willensvollstreckung	13
	Ausserdem	13
	Die Schenkung mit Auflage: Emil Näf, Generaloberer SMB, gibt Auskunft	14
	Das Erbe für eine gute Sache: So begünstigen Sie die Bethlehem Mission Immensee	15
	So sehen uns Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika	16

Nähere Auskunft **Bethlehem Mission Immensee**
Josef Schmid
Postfach 62
6405 Immensee
Tel. 041 854 12 13, Fax 041 854 14 10
jschmid@bethlehem-mission.ch
www.bethlehem-mission.ch

Ein Wort zu Beginn



Liebe Spenderin, lieber Spender

*Ihr Interesse am Testamentsratgeber freut uns. Danke, dass Sie sich Zeit zur Lektüre nehmen. Ihr Testament ermöglicht Angehörigen einen respektvollen Umgang mit Ihrem letzten Willen. Sie schaffen Klarheit und handeln selbstbestimmt. Unsere Broschüre hilft, Ihren Willen schriftlich festzuhalten und den Nachlass auf einfache Weise zu regeln. Vielleicht erinnern Sie sich beim Schreiben an schöne und schwierige Momente Ihres Lebens und an Menschen, die für Sie da waren und Sie unterstützten. Vielleicht haben auch Sie helfen können, wenn es anderen schlecht ging. Nun möchten Sie mit einer letztwilligen Verfügung Ihr Hab und Gut aufteilen, Wertvolles weiterschicken, nahe stehende Personen begünstigen und vielleicht **einen Teil Ihres Vermögens als Baustein für eine bessere Welt** einsetzen. Wenn Sie dabei an die Bethlehem Mission Immensee denken, schenken Sie Not leidenden Menschen Zukunftsperspektiven und helfen, unsere Arbeit langfristig zu sichern. Herzlichen Dank!*

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihr Vorhaben und auf dem weiteren Lebensweg.

Bethlehem Mission Immensee

Emil Näf

Emil Näf

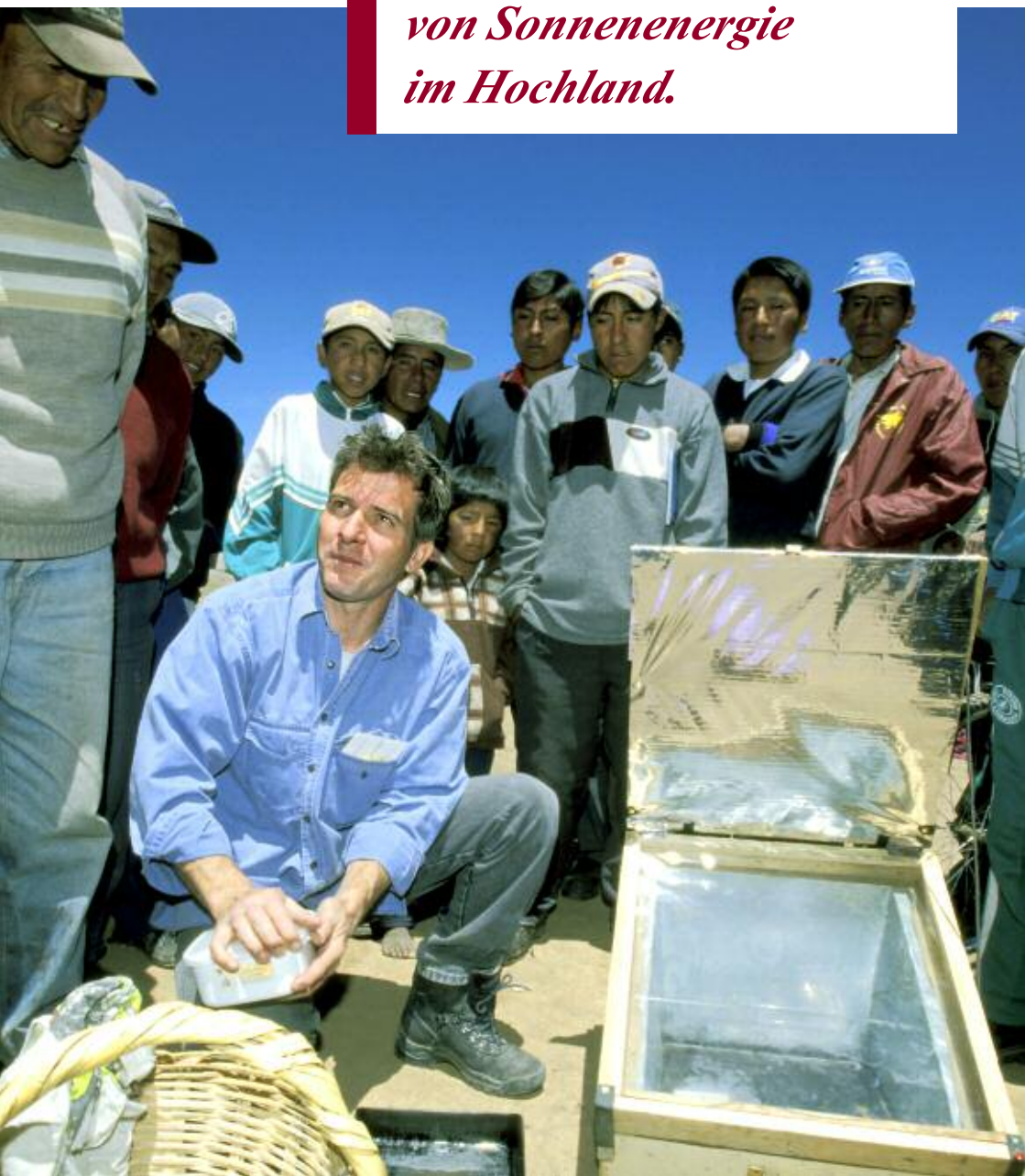
*In Sambia begleiten wir
Aidskranke und betreuen
Aidswaisen.*



Das spricht für ein Testament

- Sie bestimmen, was mit Ihrem Hab und Gut geschehen soll und schaffen dadurch Klarheit.
- Sie entscheiden über die Vorsorge für Menschen, die Ihnen nahe stehen.
- Sie lassen bestimmten Menschen persönliche Gegenstände aus Ihrem Besitz zukommen.
- Sie verhindern mit einer letztwilligen Verfügung, dass Ihr Nachlass – falls Sie keine Angehörigen mehr haben – dem Staat zufällt.
- Sie sorgen dafür, dass sich Fachpersonen der Bethlehem Mission Immensee auch in Zukunft in Afrika, Asien und Lateinamerika engagieren und so ein Zeichen der befreienden Liebe Gottes setzen können.

*In Peru arbeiten
wir in Pfarreien und
fördern die Nutzung
von Sonnenenergie
im Hochland.*



Das eigenhändige Testament

Ein eigenhändiges Testament schreiben ist gar nicht so schwierig. Sie schreiben Ihren letzten Willen einfach auf ein Blatt Papier. Bitte beachten Sie dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtteile (*siehe Seite 9*).

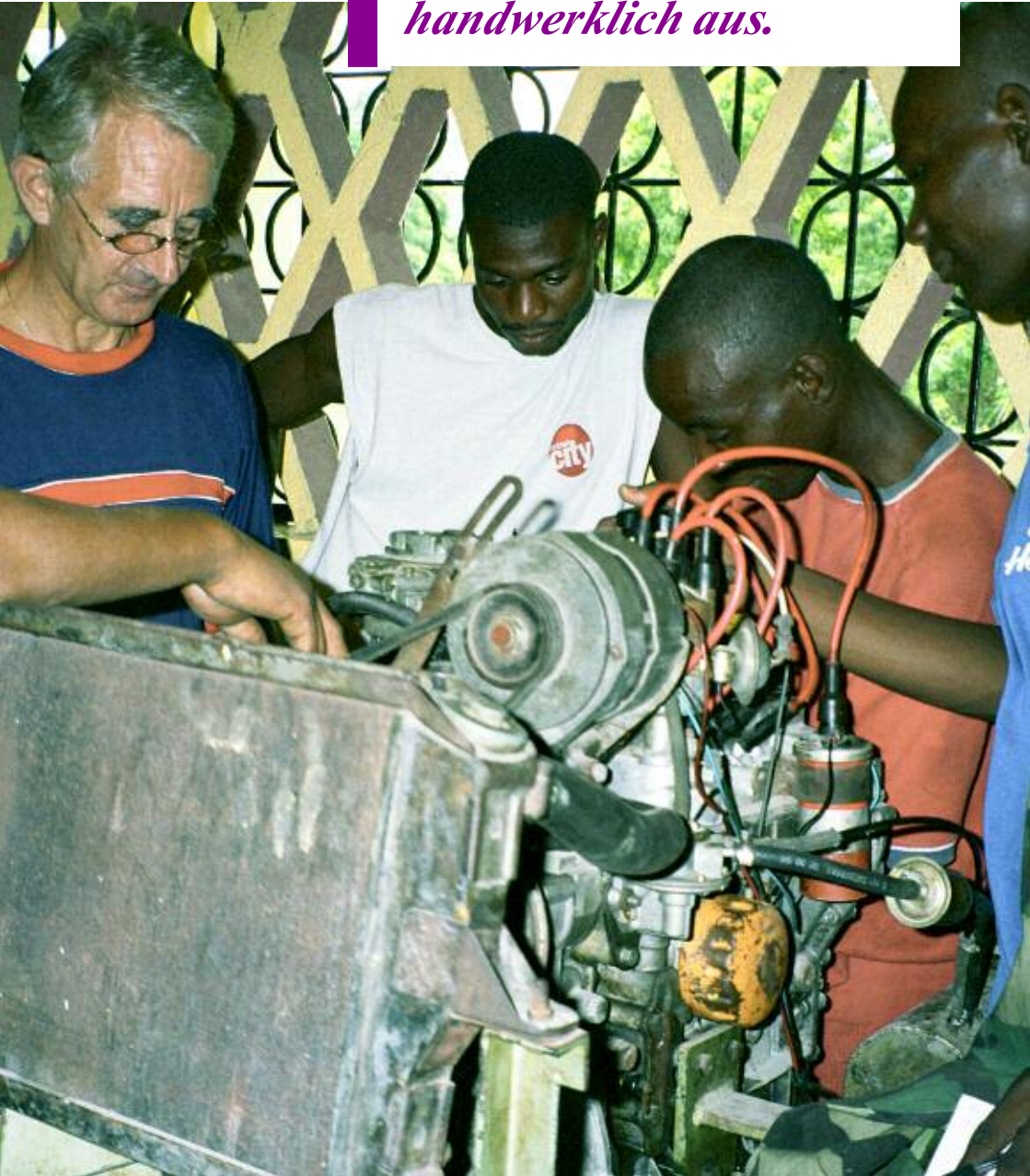
Das Testament ist rechtsgültig, wenn es

- von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben ist,
- Angaben von Tag, Monat und Jahr der Errichtung enthält
- und eigenhändig unterzeichnet ist.

Das öffentlich beurkundete Testament

Das öffentlich beurkundete Testament wird durch eine Urkundsperson aufgesetzt (Notar, Rechtsanwalt usw.). Sie berät den Erblasser/die Erblasserin und verfasst das Testament seinen/ihren Wünschen entsprechend. Es wird in Gegenwart zweier Zeugen unterschrieben.

*In Haiti
bilden wir Jugendliche
handwerklich aus.*



Der Pflichtteil

Wenn Sie im Testament festlegen, wie Ihr Vermögen einmal aufgeteilt werden soll, wird Ihre Verfügungsfreiheit nur durch die im Gesetz festgelegten Pflichtteile eingeschränkt.

Pflichtteilsgeschützte Erben sind

- der/die überlebende Ehegatte/Ehegattin,
- Kinder,
- wenn Kinder fehlen: die Eltern.

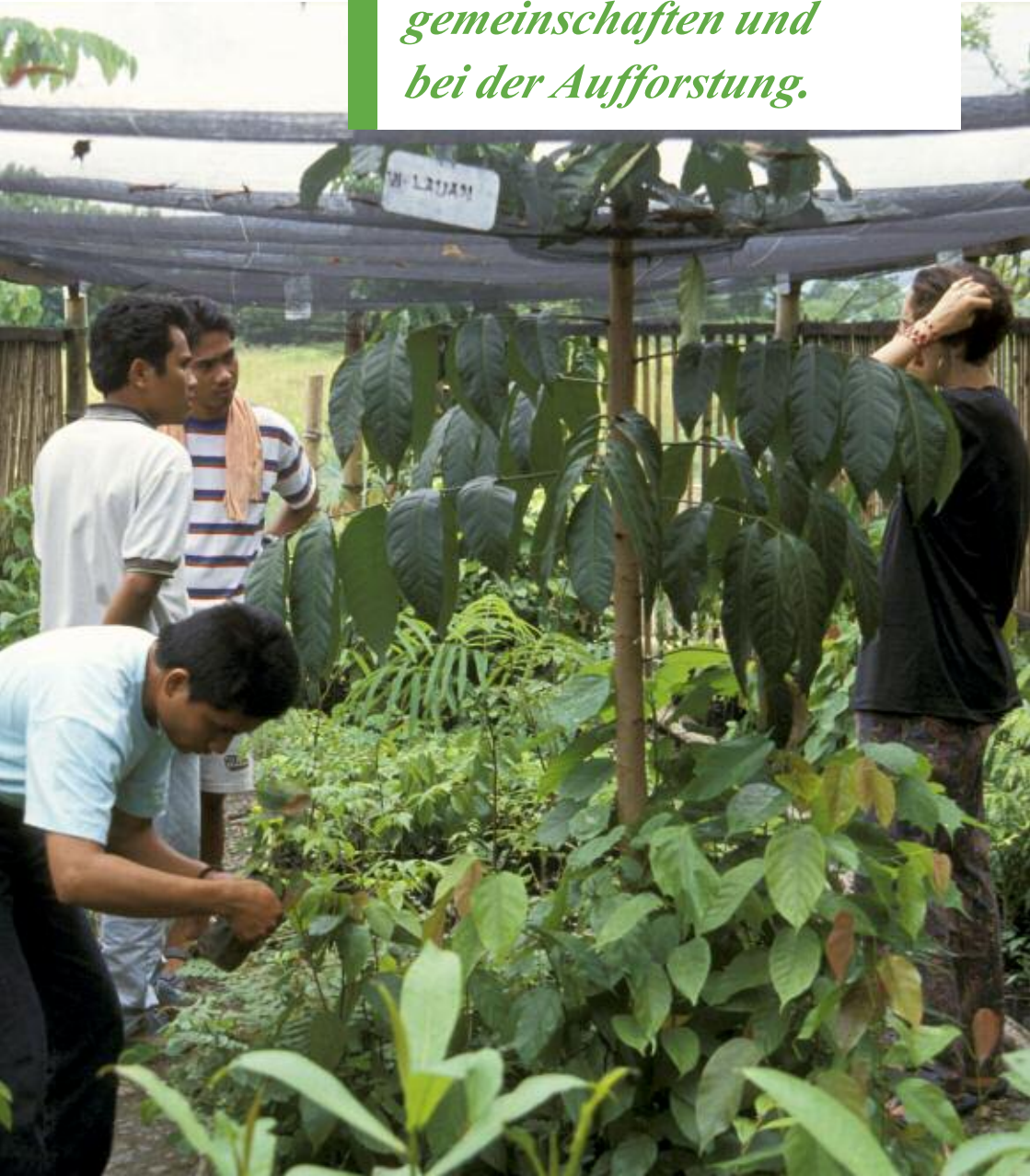
Wenn weder Ehepartner, Kinder oder Eltern leben, können Sie über den gesamten Nachlass frei verfügen. Geschwister sind seit dem 1.1.1998 nicht mehr pflichtteilsberechtigt.

Der Pflichtteil beträgt:

- für Nachkommen drei Viertel des gesetzlichen Erbanspruches,
- für den überlebenden Ehegatten die Hälfte,
- für jedes der Eltern die Hälfte.

Wie viel die Pflichtteile insgesamt ausmachen, hängt davon ab, welche erbpflichtigen Angehörigen noch leben.

*Auf den Philippinen
helfen wir beim Aufbau
christlicher Basis-
gemeinschaften und
bei der Aufforstung.*



Beispiel für ein handgeschriebenes Testament

Testament

Ich, Anna Muster-Beispiel, geb. 25. Dez. 1945,
Bürgerin von Schwyz,
wohnhaft Blumenstrasse 10,
6403 Küssnacht,
verfüge letztwillig wie folgt:

1. Meiner Tochter, Elisabeth Muster,
(wohnhaft in ...) hinterlasse ich ihren Pflichtteil
und meinen gesamten Schmuck.
2. Meinem Sohn, Josef Muster,
(wohnhaft in ...) hinterlasse ich seinen Pflichtteil
und die beiden antiken Möbelstücke
(Schrank und Pult).
3. Mein Bruder, Otto Beispiel,
(wohnhaft in ...) erhält Fr. 10'000.-
4. Das restliche Vermögen geht an die
Bethlehem Mission Immensee.

Alle früheren Testamente sind hiermit aufgehoben.

Schwyz, 31. Juli 2004

Anna Muster-Beispiel

*In Simbabwe unterstützen
wir Einheimische
beim Bau von
Bewässerungsanlagen.*



Die Willensvollstreckung

Bestimmen Sie bei einem umfangreichen Nachlass mit mehreren Begünstigten eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker/in. Das kann eine rechtskundige Person (Notar, Juristin) sein oder jemand, der sich in der Vermögensverwaltung auskennt. So sind Sie sicher, dass die Erbteilung in Ihrem Sinn erfolgt.

Ausserdem

- Ein Testament kann **jederzeit geändert** werden. Im neuen Text sollen frühere letztwillige Verfügungen aufgehoben werden. Ein bestehendes Testament kann auch handschriftlich ergänzt werden. Das zusätzliche Schriftstück wird dann als «**Nachtrag**» oder «**Ergänzung zum Testament vom...**» bezeichnet. Datum und Unterschrift dürfen auch im Nachtrag nicht fehlen.
- Das Testament soll **sicher aufbewahrt** werden, der Ort leicht zu finden sein. Hinterlegen Sie das Testament bei einer amtlichen Stelle, einem Notar, einer Juristin, bei einer Bank, dem Willensvollstrecker oder einer anderen Vertrauensperson.
- Überlegen Sie, ob Sie **für Ihren Todesfall etwas anordnen** möchten. Wer muss benachrichtigt werden? (Adressliste erstellen). Haben Sie Wünsche für die Bestattung? Alles, was Sie diesbezüglich festlegen, können Sie **ausserhalb** des Testamentes regeln.
- Brauchen Sie eine **juristische Beratung**? Wir können Ihnen Herrn Arnold Weber, Dr. iur. und lic.oec. HSG, empfehlen. Er steht unserem Werk nah:

*Dr. Arnold Weber
Rechtsanwalt und Urkundsperson
Waisenhausstrasse 14
9000 St. Gallen
Tel. 071 225 40 90*

**Die Schenkung
mit Auflage:
Emil Näf,
Generaloberer SMB,
gibt Auskunft**



Was ist eine «Schenkungsmit Auflage»?

E. Näf: Sie ist eine spezielle Form der Unterstützung unserer Arbeit: Wenn jemand Ersparnisse nicht braucht, kann er oder sie unser Engagement schon zu Lebzeiten mit einer Schenkung unterstützen. Gerät die Spenderin/der Spender später in einen finanziellen Engpass, zahlt die Bethlehem Mission Immensee das Geld zurück. Ein Vertrag regelt alles Notwendige.

Was steht im Vertrag?

E. Näf: Er hält die dem Werk zur Verfügung gestellte Summe fest. Wenn jemand ein bestimmtes Engagement unterstützen will, gibt der Vertrag Auskunft, wofür die Schenkung eingesetzt werden soll: zum Beispiel für christliche Gemeinschaften, für Menschenrechtsarbeit oder für die handwerkliche Ausbildung Jugendlicher. Oft darf die Bethlehem Mission Immensee das Geld dort einsetzen, wo es am notwendigsten ist, weil uns die Zweckbestimmung überlassen wird. Im Vertrag steht auch, in welcher Situation die Schenkung – oder ein Teil davon – zurückgezogen werden kann. Zum Beispiel bei hohen Krankheits- oder Pflegekosten.

Welche Vorteile sehen Sie in einer «Schenkungsmit Auflage»?

E. Näf: Von dieser Zuwendung profitieren beide Seiten. Die schenkende Person begünstigt schon zu Lebzeiten das Engagement für arme Menschen. Notfalls kann sie aber auf die Schenkung zurückgreifen. Der Bethlehem Mission Immensee ermöglichen solche Zuwendungen die langfristige Planung und Sicherung der Zukunft.

**Das Erbe für
eine gute Sache:
So begünstigen Sie
die Bethlehem
Mission Immensee**

- Sie können der Bethlehem Mission Immensee einen festen Betrag als Legat zusprechen.
- Sie können unserem Werk einen prozentualen Anteil ihres Vermögens als Vermächtnis verschreiben.
- Sie können die Bethlehem Mission Immensee als Erbin einsetzen.
- Sie können unser Werk mit einer Lebens- oder Rentenversicherung unterstützen, indem Sie die Bethlehem Mission Immensee als Begünstigte oder Teil-Begünstigte einsetzen.
*(Bestehende Policen können mit kleinem Aufwand angepasst werden.
Ihre Versicherung hilft Ihnen dabei.)*
- Sie können unserem Werk Sachwerte, Barvermögen oder Wertschriften schon zu Lebzeiten schenken, wenn dadurch keine Pflichtteilsansprüche verletzt werden.

Die Bethlehem Mission Immensee ist als gemeinnützige Institution von der Erbschaftssteuer befreit.



Bethlehem Mission Immensee

So sehen uns Partner und Partnerinnen



«Was wir brauchen, sind Fachleute. Die Bethlehem Mission stellt sie uns zur Verfügung. Sie werden in Projekten eingesetzt, die auf Langfristigkeit ausgelegt, klug geplant und professionell ausgewertet werden. Die Bethlehem Mission Immensee lässt mich spüren, dass wir alle gemeinsam gesandt sind, einander zu helfen und den Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.»

Medardo J. Mazombwe, Erzbischof in Sambia



«Ohne die Schweizer Missionarinnen und Missionare hätte ich nie den Mut gehabt, ein Mikrofon in die Hand zu nehmen. Sie zeigten uns, dass wir genau so viel wert sind wie andere Leute und hatten Vertrauen in unsere Fähigkeiten. Dank ihnen lernten wir reden und für unsere Rechte eintreten.»

Maximino Perez, Bauer in Kolumbien



«Die kompetente Arbeit der Bethlehem Mission Immensee in der Schweiz und in anderen Ländern ist unverzichtbar. Es ist eine Arbeit, die Ihre Unterstützung braucht – und verdient.»

Rosmarie Zapfl, Nationalrätin, CH